

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 71 (2009)

Heft: 2: Ethik und Religion

Artikel: Der Lernbereich "Ethik - Religionen - Kultur" in den Volksschulen der Schweiz - ein Überblick

Autor: Bernhard, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-357656>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Lernbereich «Ethik – Religionen – Kultur» in der Schweiz – ein Überblick

Die Frage nach gesellschaftlich und schulpolitisch angemessenen Konzepten religiöser Bildung in der Schule ist nicht nur in Graubünden ein Thema. Es zeichnet sich auf schweizerischer Ebene die Einrichtung eines Lernbereichs «Ethik – Religionen – Kultur» ab, der in der Verantwortung des Staates liegt.

von PETER BERNHARD, DOZENT PHGR

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die in der Schweiz über Jahrzehnte praktizierten Modelle des Neben- und Miteinanders von Staat/Schule und Kirchen bei der Regelung des Religionsunterrichts in den Volksschulen nicht mehr genügen. Das hat mit der Zunahme der Zahl von Schülerinnen und Schülern zu tun, die keiner der beiden

grossen christlichen Landeskirchen angehören. Der zunehmenden religiösen Heterogenität will man gerecht werden mit Modellen, welche deutlich zwischen einem schulischen Religionsunterricht und einem kirchlichen Religionsunterricht unterscheiden und damit die Trägerschaft klar beim Staat oder der Kirche festlegen. Der neue schulische

Religionsunterricht wird als religionskundlich und ethisch orientiertes Fach für alle konzipiert. Der kirchliche Unterricht nimmt die Aufgabe einer konfessionellen oder ökumenischen Erziehung wahr.

Der vom Staat verantwortete schulische Religionsunterricht ist obligatorisch, begrenzt oder schliesst die Mitbestimmung der Religionsgemeinschaften aus, thematisiert neben dem Christentum die andern Weltreligionen und hält sich an die weltanschaulich-religiöse Neutralität des Staates. Das sind die gemeinsamen Merkmale eines schulischen Unterrichts, der als Lernbereich «Ethik – Religionen – Kultur» mit unterschiedlichen Benennungen und unterschiedlichen Schwerpunkten in verschiedenen Kantonen bereits eingeführt wurde.



Blick auf die Situation in den Kantonen:

Im Kanton **Zürich** hat der Kantonsrat im März 2007 beschlossen, ein Fach «Religion und Kultur» mit einer Wochenstunde von der 1. bis zur 6. Klasse einzuführen. Im neuen Fach beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit den religiösen und kulturellen Wurzeln der Gesellschaft, in der sie leben, sowie mit Merkmalen und Überlieferungen anderer Religionen und Kulturen. Ein Schwerpunkt des Faches «Religion und

Kultur» in den Volksschulen

Kultur» auf der Primarstufe soll auf der Überlieferung des Christentums liegen. Im 7. und 8. Schuljahr wird das Fach mit 3 Wochenlektionen durchgeführt.

Im Kanton **Bern** wurde vor über 10 Jahren «Religion – Mensch – Ethik» als Teilgebiet der Fachgruppe «Natur – Mensch – Mitwelt» zugeordnet und eingeführt. Ein neues Lehrmittel «FrageZeichen» für das 3. – 6. Schuljahr ist 2008 in der Reihe «Lernwelten Natur – Mensch – Mitwelt» im Schulverlag Bern erschienen. Dieses Lehrmittel enthält schwerpunktmässig Portraits von Kindern mit unterschiedlicher religiöser Herkunft.

In **Luzern** wird ab dem Schuljahr 2006/07 an der Primarschule eine Wochenlektion «Ethik und Religionen» als schulischer Unterricht und eine Lektion «Religionsunterricht» der entsprechenden Glaubensgemeinschaft unterrichtet. Dieses Konzept ersetzt den konfessionellen Unterricht der Kirchen, der in Absprache mit der Schule erteilt wurde. Damit hat der Kanton Luzern, der bisher wie Graubünden einen schulischen Unterricht unter kirchlicher Trägerschaft praktizierte, ein «Modell 1+1» eingeführt, wie es für Graubünden zur Diskussion steht. In Luzern begleitet das Amt für Volksbildung zudem ein Pilotprojekt für islamischen Religionsunterricht, welcher seit 2002 in den Gemeinden Ebikon und Kriens geführt wird. Die gleiche Lösung wie in Luzern gilt in der Zentralschweiz auch für die Kantone Uri, Obwalden, Nidwalden und Zug.

Im Kanton **Aargau** wurde das Fach ebenfalls unter der Bezeichnung «Ethik und Religionen» mit einer Wochenstunde eingeführt und im Lehrmittelverlag des

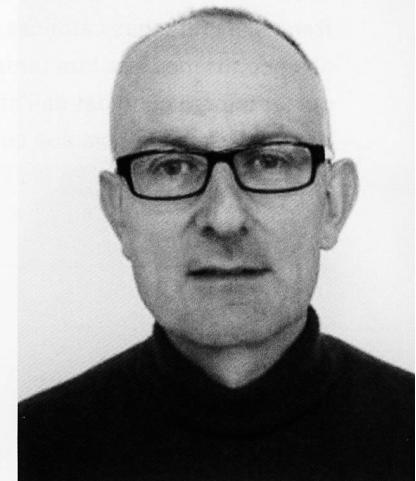
Kantons sind 2007 die Lehrmittel für die Primar- und Sekundarstufe I erschienen unter dem Titel: «WeltBilden – Ethik, Religion, Kultur im Unterricht».

Im Kanton **St. Gallen** ist der Religionsunterricht als ordentliches Schulfach weiterhin unter kirchlicher Trägerschaft. Die Schule stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung und nimmt die Religionsstunden in den Stundenplan auf. Damit bleibt der schulische Religionsunterricht im Kanton St. Gallen als konfessioneller bzw. ökumenischer Unterricht eine der bisher praktizierten Formen des Miteinanders von Staat und Kirche. Der ökumenische Lehrplan für Religionsunterricht des Kantons St. Gallen ist eingegliedert in den Fachbereich «Mensch und Umwelt». Dieser Lehrplan wurde von den Bündnern übernommen und ist in Graubünden seit dem Jahr 2003 in Kraft.

Im Kanton **Thurgau** wurde mit dem revidierten Lehrplan (06/07) das Fach «Biblische Geschichte» als «Biblische Geschichte, Religion und Kultur» in das Fach «Realien» aufgenommen. Das Fach wird vom Staat verantwortet und ist für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

In den Kantonen **Genf** und Neuenburg, in welchen Staat und Kirche getrennt sind, stellt der Staat nur die Schulräume für den kirchlichen Religionsunterricht zur Verfügung.

Praktisch überall, wo ein schulischer Religionsunterricht in staatlicher Verantwortung angeboten wird, existiert ein kirchlicher Religionsunterricht weiter. Dieser lässt die Möglichkeit zur Abmeldung offen und wird als konfessioneller



Peter Bernhard
Dozent für den Fachbereich Religion, Ethik
an der PHGR in Chur

oder ökumenischer Unterricht von den Kirchen verantwortet. Der Blick auf die Landschaft des Religionsunterrichts in der Schweiz vermittelt den Eindruck, dass es weiterhin eine Vielfalt von Formen und Varianten gibt. Das ist bedingt durch die Schulhoheit, die in der Schweiz bei den Kantonen liegt. Einen Schritt weiter geht der Lehrplan 21, der in der Schweiz für die Deutschschweizer Kantone im Entstehen begriffen ist. Er sieht vor, die Themen «Religion, Ethik, Gemeinschaft» dem Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)» zuzuordnen (Bündner Schulblatt 1/09, S. 4).

Auch wenn die aktuelle Situation noch vielfältig erscheinen mag, zeichnet sich eine deutliche Tendenz ab: In der Schweiz erachtet man es als notwendig und ist bereit, der religiösen und ethischen Bildung für alle in der Schule einen Platz zu geben. Die Trägerschaft für diesen Unterricht liegt beim Staat.